

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.03.2023	öffentlich - Kenntnisnahme
Stadtrat	28.03.2023	öffentlich - Beschluss

Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA-Gw	
Anlagen: Text der Änderungsverordnung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Die Michaelis-Kirchweih findet im Jahr 2023 in der Zeit vom 30.09.2023 bis einschließlich 11.10.2023 statt. Während der Michaelis-Kirchweih, am 08.10.2023) sollen die Landtags- und Bezirkstagswahlen durchgeführt werden (Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 13.12.2022).

Traditionell findet der Erntedank-Festzug am zweiten Veranstaltungssonntag der Michaelis-Kirchweih statt - in diesem Jahr wäre der zweite Kirchweihsonntag der Tag der Landtags- und Bezirkstagswahlen. Aus Anlass des Erntedank-Festzugs dürfen auch die Geschäfte im Bereich der Innenstadt und in Teilen der Südstadt von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden.

Die mit dem Erntedank-Festzug einhergehenden Straßensperrungen und das große Besucheraufkommen könnten die Durchführung der Landtags- und Bezirkstagswahlen zumin-

dest deutlich erschweren. Um einen ungestörten Wahlablauf zu ermöglichen, soll in diesem Jahr der Erntedank-Festzug einmalig am ersten Kirchweihsonntag (01.10.2023) durchgeführt werden.

Am ersten Kirchweihsonntag dürfen jedoch lediglich Verkaufsstellen innerhalb des Innenstadtbereichs in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden. Eine Öffnung von Verkaufsstellen in Teilen der Südstadt ist somit nicht zulässig. Um auch in diesem Jahr aus Anlass des Erntedank-Festzuges eine Öffnung von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich und in Teilen der Südstadt zu ermöglichen, ist die Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage entsprechend anzupassen.

Es ist beabsichtigt eine nur in diesem Jahr geltende Regelung einzufügen, mit welcher abweichend von der generellen Regelung der Verordnung im Jahr 2023 am ersten Kirchweihsonntag Verkaufsstellen im Innenstadtbereich und in Teilbereichen der Südstadt geöffnet werden dürfen, am zweiten Kirchweihsonntag (normaler Kirchweihsonntag) sollen nur Verkaufsstellen im Innenstadtbereich geöffnet werden dürfen. Diese Abweichung ist nur auf das Jahr 2023 bezogen, in den Folgejahren greifen somit wieder die bisher in der Verordnung über Verkaufsoffene Sonntage getroffenen Regelungen.

Sowohl für den örtlichen Handel als auch für die Beschäftigten im Einzelhandel erfolgt durch diese Verordnungsergänzung keine durchgreifende Änderung der bisherigen Regelungen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: 				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 13.03.2023

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Knorr, Matthias	Telefon: (0911) 974-1450
---	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28.03.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage gemäß Anlage.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 28.03.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage gemäß Anlage.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46 Pers. be-